



## Versicherungsbeginn, Vertragsdauer

Als Vertragsdauer können Sie eine Laufzeit von 1 und 3 Jahren wählen. Versicherungsverträge von mindestens 1-jähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurden. Bei 3-jähriger Dauer wird auf den Beitrag ein Dauernachlass von 10% gewährt. Er ist in den vorstehenden Endbeträgen berücksichtigt.

Bisherige Versicherungsschein-Nr.	Versicherungsbeginn	Vertragsdauer in Jahren	Vertragsende
	00:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 3	00:00 Uhr
<b>Vorversicherung, Vorschäden:</b> Weitere bestehende, frühere oder beantragte gleichartige Versicherungen?			
Sind in den letzten 5 Jahren Schäden aufgetreten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wurde ein Versicherungsantrag abgelehnt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Versicherung	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.	gekündigt von
			Vorschäden (Anzahl/Höhe) EUR

## Erläuterungen zum Umfang des Versicherungsschutzes

Grundlage der Versicherung sind die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für Gütertransporte im Werkverkehr.

In teilweiser Erweiterung der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für Werkverkehr gilt (sofern nicht der Ausschluss gewählt wurde):

### Erweiterte Dauer der Versicherung

Für Fahrzeuge/Anhänger mit festem Aufbau (darunter fallen nicht offene oder offen gebaute und nicht sog. Planenfahrzeuge/-Anhänger) gilt:

1. In Abänderung von § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Gütertransporte im Werkverkehr beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, in dem das Gut auf dem Fahrzeug fertig aufgeladen ist. Versicherungsschutz besteht somit auch dann, wenn die Beförderung nicht unverzüglich beginnt.
2. § 3, 3a) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Gütertransporte im Werkverkehr ist hinsichtlich der zeitlichen Voraussetzungen wie folgt erweitert:
  - a) Bei Aufenthalt am Tage (6:00 – 22:00 Uhr) besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn das versicherte Fahrzeug länger als zwei Stunden und nicht gemäß § 3, 3 a) abgestellt wird.
  - b) Während der Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr) sind die Güter auch dann versichert, wenn das versicherte Fahrzeug nicht gemäß § 3, 3 aa) bis cc) abgestellt ist.

Es gilt eine Höchstentschädigung von EUR 30.000,00 je Schadenfall, maximal jedoch der vereinbarte Ladungshöchstwert des jeweiligen Fahrzeuges für Schäden die durch diese erweiterte Dauer der Versicherung versichert sind. Für diese Fälle gilt ein Selbstbehalt von 20%, mindestens 250 EUR, je Schadenfall vereinbart.

### Mitversicherung von Schäden bei Be- und Entladevorgängen:

In teilweiser Erweiterung von § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Gütertransporte im Werkverkehr gelten auch Schäden, entstanden bei Be- und Entladevorgängen mit versichert. Für Schäden, die durch diese Erweiterung gedeckt sind, gilt pro Schadenfall ein Selbstbehalt von 250 EUR vereinbart.

In teilweiser Einschränkung der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für Werkverkehr gilt:

### Diebstahl ganzer Koffer sowie Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug:

In teilweiser Abänderung von § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Gütertransporte im Werkverkehr gelten Schäden und Verluste, verursacht durch Diebstahl ganzer Koffer sowie Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug nicht versichert.

### Mitversicherung von Verderbschäden (sofern der Einstchluss gewählt wurde):

#### Mitversicherung von Verderbschäden bei der Beförderung von temperaturgeführten Gütern:

Sofern auch Ersatz für Schäden, verursacht durch Verderb des Gutes als Folge eines Stillstandes oder nicht ordnungsgemäßen Arbeitens der Kühl- bzw. Thermoanlage gewünscht wird, gelten die „Besonderen Bedingungen für die Versicherung von temperaturgeführten Gütern bei der Beförderung im Werkverkehr“.

Pharmaprodukte, Arzneien, Blutkonserven und dergleichen im temperaturgeführten Verkehr sind über die Werkverkehrsversicherung nicht versicherbar.

Die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für Gütertransporte im Werkverkehr und die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von temperaturgeführten Gütern bei der Beförderung im Werkverkehr finden Sie auf der Webseite der Allianz Esa cargo & logistics GmbH unter [https://esa.allianz.de/cargo\\_und\\_logistics/werkverkehr/index.html](https://esa.allianz.de/cargo_und_logistics/werkverkehr/index.html)

## Zusatzinformationen, Notizen

## Allgemeine Bestimmungen

### Beiträge, Zahlungsweise, Beitragsanpassung, Kosten

Die ausgewiesenen Endbeträge berücksichtigen den Beitrag, Beitragsnachlässe sowie die im Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungsteuer. Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

Monatliche Zahlungsweise setzt voraus, dass die Beiträge aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandates eingezogen werden können. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise als vereinbart.

Auf die Möglichkeit zur Beitragsanpassung aufgrund von Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie bei Anhebung des Versicherungsteuersatzes wurden Sie hingewiesen.

Entsteht aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (z.B. Mahnkosten, Lastschriftrückläufer), können Ihnen die dadurch verursachten Kosten gesondert pauschal in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

Bitte Beratungsprotokoll beifügen (*gilt nicht für Makler oder Mehrfachagenturen*)

# Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

### 6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Erklärungen und Hinweise zum Antrag auf Abschluss einer Versicherung

### A. Erklärungen

Hiermit beantrage ich den Abschluss der unter der/den oben genannten Antragsnummer(n) erfassten Versicherung(en). Die für den Abschluss des/der Vertrags/Verträge erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

### B. Hinweise

#### Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Versicherungsbedingungen. Haben Sie auf deren Übermittlung vor Antragstellung verzichtet, erhalten Sie diese zusammen mit dem Versicherungsschein.

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Nähere Hinweise können Sie den „Versicherungsinformationen“ entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Vertrag weiter (*gilt nicht bei Abschluss einer Kfz-Versicherung*).

#### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. So können Stammdaten von Antragstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z.B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von den Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter <http://www.allianz.de/hinweise/datenschutz-grundsaezne/index.html> abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin, Telefon 08 00.4 10 01 15 oder sachversicherung@allianz.de.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin.

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

#### Verzichtsmöglichkeit

Ein Verzicht auf die Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen und der nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) vor Antragstellung setzt eine gesonderte schriftliche Erklärung voraus. In diesem Fall erhalten Sie die Unterlagen zusammen mit dem Versicherungsschein.

#### Antrag auf Abschluss mehrerer Versicherungsverträge

Beantragen Sie mehrere Versicherungsverträge, sind diese rechtlich selbstständig und werden unabhängig voneinander geführt. Angaben zu den Versicherungsbedingungen und den Vertragslaufzeiten erhalten Sie in den ergänzenden Vertragsunterlagen.

## C. Unterschriften (Bitte mit Name und Vorname)

Mit der Unterschrift gebe ich die unter A. aufgeführten Erklärungen ab. Die Hinweise unter B. habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren **Versicherungsschutz gefährden**, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben zu den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ machen. Ausführliche Hinweise zu Ihren Anzeigepflichten und den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der „Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“, die zusammen mit den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ in Ihren Antragsunterlagen enthalten ist.

Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen. Gesetzlich vertretene Personen unterschreiben, wenn sie einsichtsfähig sind, frühestens ab 16 Jahren.

Ort, Datum

NQ18

Antragsteller (bei Arbeitgeber mit Stempel)

NQ22  
gesetzlicher Vertreter

NQ25

Vermittler

## D. Empfangsbestätigung

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- Vordruck des Antrags (Antragsnummer \_\_\_\_\_) inkl. der „Erklärungen und Hinweise zum Antrag“ und die „Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“
- Produktinformationsblatt bzw. Produktinformationsblätter
- Versicherungsinformationen
- Vertragsbestimmungen

NQ26  
Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

In Vollmacht des Versicherers Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München

Allianz Esa cargo & logistics GmbH, Vorsitz des Aufsichtsrats: Dr. Rolf Wiswesser.  
Geschäftsführung: Walter Szabados, Vorsitzender; Manfred Lau, Uwe Lübben.  
Sitz der Gesellschaft: Bad Friedrichshall. Registergericht: Stuttgart HRB 725082  
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709.  
Finanz- und Versicherungsleistungen i. S. d. UStG/MwStSystRL sind steuerbefreit.

## Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich darauf, dass mir vor Antragstellung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) zu der/den von mir gewünschten Versicherung(en) übermittelt werden. Diese Unterlagen erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum

NQ2  
Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

**Hinweis:**

Durch diese Verzichtserklärung wird das gesetzliche Widerrufsrecht nicht beeinträchtigt.



Bitte zurücksenden an:

Deutsche Post   
ANTWORT

Allianz Versicherungs-AG  
10900 Berlin

Mandatsnummer

– Wir teilen Ihnen Ihre Mandatsnummer später mit –

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die vertragsführende Gesellschaft, alle Forderungen zu diesem Vertrag (insbesondere Beiträge, Zinsen, Gebühren) bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt auch für künftig vereinbarte Änderungen zu diesem Vertrag (z. B. Abschluss weiterer Versicherungsbausteine).

Mein Geldinstitut weise ich an, die Lastschriften der vertragsführenden Gesellschaft einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt.

Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Datum der Kontobelastung – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Bitte tragen Sie alle Angaben in Großbuchstaben auf die vorgegebenen Linien ein. Zusätzliche handschriftliche Vermerke können wir leider nicht berücksichtigen.)

Versicherungsnehmer

Name, Vorname (bzw. Firma)

Vertragsführende Gesellschaft und  
deren Gläubiger-Identifikationsnummer:

Allianz Versicherungs-AG  
DE10ZZZ00000051878

Kontoinhaber (wenn nicht Versicherungsnehmer)

Name, Vorname (bzw. Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geldinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

NQ99

Unterschrift des Kontoinhabers

Rücksendemöglichkeiten:

- per Post an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin
- per Fax an 08 00.44 00 101
- als Scan/Foto an die sachversicherung@allianz.de
- durch Rückgabe an Ihren Vermittler